

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

24.01.2023

Drucksache 18/26128

Antrag

der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD

Containern ermöglichen - Lebensmittelverschwendung vermeiden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weggeworfene noch verwertbare Lebensmittel als zugängliches öffentliches Gut zu definieren und die Möglichkeit einer privatrechtlichen Rechtsanspruchslage an weggeworfenen Lebensmitteln zu unterbinden. Deshalb ist bei der Justizministerkonferenz eine Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) zu unterstützen, damit Containern nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird.

Begründung:

Die Staatsregierung hat sich mit einem vorbildlichen Bündnis "Wir retten Lebensmittel" dem Weg hin zu einer umfassenden Verwertung von nutzbaren und wertvollen Lebensmitteln verschrieben. Hierzu gehört jedoch auch, Containern nicht mehr strafrechtlich zu verfolgen und die Rahmenbedingungen gesetzlich zu verändern.

Denn ein "Zu gut für die Tonne" ist vielen von Lebensmitteleinzelhändlern und Fabriken zwangsläufig weggeworfenen Lebensmitteln eigen. Menschen, die Lebensmittel retten, machen dies, um der Verschwendung Einhalt zu gebieten, die Ressourcen zu schützen und aus Wertschätzung gegenüber den Lebensmitteln und Erzeugerinnen und Erzeugern.

Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, sich unter anderem der Initiative des Bundesministers der Justiz Dr. Marco Buschmann und des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir zur Änderung des RiStBV anzuschließen, um damit eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Strafverfolgung bei Diebstahl gemäß § 242 und 242a Strafgesetzbuch in solchen Fällen zu schaffen und tatsächlich in Folge dessen von einer Bestrafung abzusehen.

Wir müssen deshalb die Definition des Lebensmittels als öffentliches Gut bei geschehener Aussortierung anstreben.